



Stellungnahme zur Machbarkeitsuntersuchung der Wirtschaftsförderung Bremen für ein geplantes Gewerbegebiet „Horner Spitze“

Die Machbarkeitsuntersuchung¹ der Wirtschaftsförderung Bremen (WfB) zur Horner Spitze wurde am 19. März 2025 im Beirat Horn-Lehe öffentlich vorgestellt. Die WfB verwaltet das Sondervermögen Wirtschaft, dem die Gewerbegebietserweiterung in die „Horner Spitze“ zugeschlagen werden soll. Konkret geht es um die Erweiterung der Gewerbefläche Technologiepark Universität Bremen um 6,2 ha über die Bahnlinie Bremen-Hamburg hinaus nach Süden in den Grüngürtel zwischen Schwachhausen und Horn. Die Entscheidung über die Gewerbebebauung an dieser Stelle soll noch vor der Sommerpause dieses Jahres getroffen werden. Angestrebt wird eine schnelle Befassung des Senats.

Bei der Machbarkeitsuntersuchung handelt es sich nach Auffassung des Bündnis Grünes Bremen und des BUND nicht um ein wertneutrales Gutachten, sondern um eine Darlegung der Gewerbeflächenerschließung und –vermarkterin des Wirtschaftsressorts der Freien Hansestadt Bremen. Sie basiert teilweise auf gutachterlichen Einschätzungen, die in der Machbarkeitsuntersuchung von der WfB interpretiert werden mit dem Ziel, die bestmögliche Erschließungsform herauszuarbeiten. Ziel dieser Machbarkeitsuntersuchung ist nicht eine wertfreie Gegenüberstellung des Für und Wider einer Gewerbeerschließung als Abwägungsgrundlage für die politischen Entscheidungsträger*innen. Übergeordnete Aspekte der Stadtentwicklung und Alternativen einer räumlichen, inhaltlichen und strukturellen Entwicklung des Technologieparks, insbesondere Umnutzung und Nachverdichtung im Bestand im Zusammenspiel mit Teilstandortverlagerung der Universität in die Innenstadt, bleiben völlig unberücksichtigt. Tatsächlich werden mit dieser Erweiterungsplanung stadtentwicklungspolitische Rahmenbedingungen ganz grundsätzlich verschoben, in dem die derzeitige Trennlinienfunktion der Eisenbahnlinie Bremen-Hamburg zwischen Technologiepark / Universität einerseits und Grün- und Erholungsbereich zu den Wohngebieten Horns und Schwachhausens andererseits außer Kraft gesetzt wird.

Innerhalb der Grünzone, die vom Bürgerpark über die Kleingartengebiete bis zum Riensberger Friedhof reicht, hat die Horner Spitze eine herausragende Bedeutung als Natur- und Erholungsfläche und stadtklimatisch als Kaltluftschneise bzw. Kaltluftentstehungsgebiet. Das Gebiet weist eine hohe Artenvielfalt auf und ist ein einzigartiges Naturerlebnisgelände des Vereins „Kinder Wald und Wiese“, das für die Kinder der angrenzenden Stadtteile und darüber hinaus von besonderer Bedeutung ist. Eine Gewerbeentwicklung der Horner Spitze bedarf daher einer besonders qualifizierten Abwägung.

¹ „Gewerbegebiet Horner Spitze - Machbarkeitsuntersuchung zur Erschließung der Erweiterung des Technologieparks Universität Bremen“

Bündnis Grünes Bremen und BUND setzen sich nachfolgend kritisch mit der Machbarkeitsuntersuchung der WfB auseinander.

Insgesamt ist festzuhalten, dass die vorgelegte Machbarkeitsuntersuchung zur „Horner Spitze“ gravierende Mängel aufweist und fachlich ungenügend ist. Dies gilt u.a. für die unzureichende Darstellung der Klimaauswirkungen als zentrales Schutzgut. Die angeführten Aussagen insbesondere zu den angenommenen Kosten und Nutzen sind tendenziös. Der Totalverlust der Biodiversität durch die Bebauung soll einem nicht näher konkretisierten späteren Ausgleich an anderer Stelle überlassen bleiben. Für die wertvolle soziale und umweltpädagogische Arbeit des Vereins Kinder Wald und Wiese e.V. wird eine untaugliche Standortalternative präsentiert, die mit dem Verein nicht besprochen oder gar geeint ist.

Bioklima / Hitze

Die „Horner Spitze“ ist von bioklimatisch zentraler Bedeutung. Sie ist ein wichtiger Bestandteil der Kalt- bzw. Frischluftversorgung für Schwachhausen und Horn-Lehe einschließlich des angrenzenden Gewerbegebietes Technologiepark. Im gesamten Bremer Stadtgebiet gibt es nur noch wenige dieser wichtigen, weitgehend unbelasteten Kaltluftströme. Diese Verbindung nach Schwachhausen, Riensberg, Horn und bis in die westliche Vahr hinein hat daher eine besondere Qualität. Ein neues Gewerbegebiet würde die Kaltluftschneise an dieser Stelle unterbrechen und zu einer erheblichen Verschlechterung des Stadtklimas führen. Die Funktion der „Horner Spitze“ als wichtiger Teil der Kaltluftschneise würde durch die Bebauung verloren gehen. Zu erwarten sind massive negative Folgen für die angrenzenden Wohngebiete in Schwachhausen und Horn, wenn hier gebaut wird. Eine Unterbrechung der unbelasteten Kaltflutleitbahn wäre nicht auszugleichen.

Für den Teilbereich Horner Spitze in der Kulisse des vom Verein Kinder Wald und Wiese e.V. genutzten Geländes wird zudem die Bedeutung der Kaltluftlieferung als hoch bewertet und hebt sich damit von den umliegenden Kleingartenarealen genauso ab wie vom Riensberger Friedhof und dem Bürgerpark. Es handelt sich um einen eigenständigen Kaltluftentstehungsbereich, wodurch diesem Teilareal eine herausragende Bedeutung innerhalb der ganzen Kaltluftschneise zukommt (Klimaanalyse für das Stadtgebiet der Hansestadt Bremen, GEO-NET Umweltconsulting 2011, im Auftrag des Senators für Bau, Umwelt und Verkehr). Deshalb wird dem ganzen Grünzug zwischen Bürgerpark und Riensberger Friedhof gemäß Landschaftsprogramm Bremen eine sehr hohe bioklimatische Bedeutung beigemessen, vergleichbar nur mit sehr wenigen anderen Flächen in Bremen. Diesen Flächen wird ausdrücklich eine sehr hohe Empfindlichkeit gegenüber Nutzungsintensivierung attestiert. Es sollen Austauschbarrieren gegenüber bebauten Randbereichen vermieden und Emissionen reduziert werden. Eine Bebauung der Horner Spitze würde zum genauen Gegenteil führen.

Im Einzelnen weist die WfB-Machbarkeitsuntersuchung hier folgende erhebliche Mängel auf:

- Die Aussagen zum Stadtklima sind oberflächlich und unvollständig.
- Die hier verwendete „Kopie einer Klimakarte“ ist fachlich völlig unzureichend. Wesentlich zur Bewertung für das Schutzgut Klima wäre die Berücksichtigung großskaliger

Raumbeziehungen im Kontext Bürgerpark, Riensberger Friedhof etc. statt des hier gewählten kleinen Ausschnitts. Beispielgebend dafür wäre die „Klimaanalyse für das Stadtgebiet der Hansestadt Bremen“ von GEO-NET Umweltconsulting.

- Eine fachlich qualifizierte Darstellung der planerischen Grundlagen, eine vollständige stadtklimatische Untersuchung und eine belastbare Klimamodellierung inkl. der Simulation der Bebauung fehlen. Diese wären zwingend vorzulegen für eine Bewertung des Eingriffs.
- Es geht um die grundsätzliche Eignung des Standorts und damit auch um die Möglichkeit der Vermeidung des Eingriffs. Eine grundsätzliche klimatische Bewertung und potentielle Ausgleichsmaßnahmen können keinesfalls wie hier vorgesehen auf den B-Plan verschoben werden, sondern müssen im Sinne ganzheitlicher vorsorgender Stadtentwicklung von Anfang an für den politischen Entscheidungsprozess zur Verfügung stehen.

Starkregen / Niederschlagswasser

Die Darstellung und Bewertung der Vermeidung stadtklimatischer Beeinträchtigungen, zur Realisierung einer naturnahen Regenwasserbewirtschaftung und zur Starkregenvorsorge in der Machbarkeitsuntersuchung sind unzureichend und entsprechen nicht dem Stand des Wissens. Nach den Aussagen in der Untersuchung soll das auf den neu versiegelten Flächen anfallende Niederschlagswasser „individuell“ über Versickerung, Einleitung in Grabensysteme und Niederschlagswasserkanäle entsorgt werden. Das widerspricht den Regeln der Technik. Diese sehen eine naturnahe und dezentrale Regenwasserbewirtschaftung mit dem Ziel des vollständigen lokalen Regenwasserrückhaltes vor (§ 55 (2) WHG (2); § 44 BremWG; DWA-M 102). Die Ableitung von Regenwasser und die direkte Einleitung in einen Kanal sind nicht zeitgemäß. Ziel muss es vielmehr sein, den lokalen Wasserhaushalt weitestgehend zu erhalten. Erschwerend kommt hinzu, dass mit der Bebauung und der vorangehenden Aufhöhung des Geländes die bisherige Funktion des tiefliegenden Areals als Wasserauffangbereich und Puffer für angrenzenden Gebiete in sein Gegenteil verkehrt würde. Bei neuen Erschließungsmaßnahmen wird die Aufstellung einer Wasserhaushaltsbilanz notwendig. Der Verweis in der Machbarkeitsstudie auf „individuelle Lösungen“ ist ungenügend.

Fazit I

In Zeiten des Klimawandels und der fortschreitenden Erwärmung gerade städtischer Bereiche („Hitzeinseln“) wäre eine Zerstörung dieser Grünfläche und damit der Verlust ihrer wichtigen bioklimatischen Bedeutung („Kaltluftversorgung“) und der Rückhaltekapazität bei Starkregen („Schwammstadt“) nicht zu verantworten. Eine Bebauung der „Horner Spitze“ würde sämtlichen klimarelevanten Programmen, Plänen und Vorgaben Bremens widersprechen. Insbesondere zu nennen sind hier das Landschaftsprogramm, die Klimaanpassungsstrategie, das Handlungskonzept Schwammstadt, der Hitzeaktionsplan und die Klimaschutzstrategie für das Land Bremen.

Ebenfalls verstößt eine Gewerbeentwicklung an dieser Stelle gegen den aktuell geltenden Koalitionsvertrag in Bremen. Dort heißt es u.a.:

- „(..) wir (richten) die Bau- und Stadtplanung an den Anforderungen der Klimaanpassung aus und machen das Prinzip der Schwammstadt zu unserem Leitbild.

Die Koalition wird:

- die Kaltluftschneisen von Bebauung freihalten,
- wo möglich, mehr Grün, Retentionsräume und Versickerungsflächen schaffen,
- die Neuversiegelung von Flächen (..) möglichst vermeiden,
- grüne Infrastrukturen wie Grünanlagen, Bäume, Kleingärten erhalten und ausweiten.“

Arten und Lebensräume

Im Kapitel „Natur und Landschaft“ der Machbarkeitsuntersuchung, das anders als das Kapitel „Stadtklima“ auf einer umfassenden, gutachterlichen Untersuchung beruht, werden zutreffend die besonderen naturschutzfachlichen Werte des Gebietes genannt: große Vielfalt an Lebensraumtypen in eng verzahntem Mosaik, hohe Artenvielfalt vieler Artengruppen, Lebensraum vieler Feuchtgebietsarten, wertvolle Feuchtwaldbereiche, zahlreiche Habitatbäume für Vögel und Fledermäuse, viele nach Baumschutz-Verordnung geschützte Bäume. Die Horner Spitze ist herausragendes Lebensraumzentrum individuenstarker Amphibienbestände, die hierhin aus weitem Umkreis anwandern, um in den vielen Kleingewässern und Gräben der „Horner Spitze“ zu laichen; darunter die möglicherweise größte bremische Population des Teichmolchs. Eine Einordnung der großräumigen Verschlechterungswirkung ist dagegen nicht erfolgt. Kartierungen des Umfeldes der Horner Spitze fehlen.

Die Wertigkeit von Stadtnatur ist anders als in Naturschutzgebieten nicht an der Zahl von Rote-Liste-Arten zu bemessen, sondern am möglichst breiten Spektrum eher häufiger Arten. Gerade viele sogenannte Allerweltsarten (Bsp. sind Sperling und Star) gehen extrem stark im Bestand zurück. Die Vielfalt solcher Arten ist es, die für Stadtnatur wertbestimmend ist. Genau darin zeichnet sich die Horner Spitze wie kaum ein anderer Bereich von Bremens Stadtnatur aus. Diesen Fakt verschweigt die Machbarkeitsuntersuchung der WfB, sondern leitet lediglich einen erhöhten Aufwand für Kompensationsmaßnahmen ab. Die Problematik des Ausgleichs wird dann auch nicht weiter behandelt, sondern auf das Bebauungsplanverfahren verschoben.

Fazit II

Die Darstellung der naturschutzfachlichen Bedeutung ist weitgehend korrekt. Eine sachgerechte Einordnung der Wertigkeit fehlt dagegen genauso wie eine ernsthafte Auseinandersetzung mit Folgewirkungen der beabsichtigten Totalzerstörung und der Problematik der Nichtausgleichbarkeit. In der Machbarkeitsuntersuchung wird zwar erwähnt, dass die in Folge des massiven Eingriffs in Natur und Landschaft notwendige ortsnahe Kompensation im Gebiet allenfalls nur eingeschränkt erfolgen kann, da die vorhandenen Flächen nur begrenzt zur Verfügung stehen (nämlich eigentlich gar nicht). Die Größenordnung und die Qualität benötigter zusätzlicher Flächen ist entsprechend erheblich. Zu erwarten ist, dass geeignete Ausgleichmaßnahmen nicht

dargestellt werden können. Die vorgesehene Verschiebung dieser zentralen Fragen auf die nachgeordnete Begleitplanung im B-Planverfahren ist abzulehnen. Eine Bebauung der „Horner Spitze“ würde nicht nur dem Landschaftsprogramm Bremen, sondern auch der gerade erst von Senat und Bürgerschaft beschlossenen Biodiversitätsstrategie widersprechen.

Keine Alternative für „Kinder Wald und Wiese“

Die Machbarkeitsuntersuchung stellt eine sogenannte Ersatzfläche für den Verein „Kinder Wald und Wiese Bremen e.V.“ auf dem Gelände des alten Campingplatzes an der Uniwildnis dar. Dazu hat das Büro Kreikenbaum Landschaftsarchitekten eine Analyse und Planskizze gefertigt, ohne mit dem betroffenen Verein Kinder Wald und Wiese in Kontakt zu treten. Fälschlicherweise geht die Kreikenbaum-Planung von einer zehnfach kleineren Nutzfläche aus, als Kinder Wald und Wiese mit seinen Tieren in der „Horner Spitze“ tatsächlich zur Verfügung steht (3.500 zu 35.000 m²). Die Ersatzfläche mit ihren 5.500 m² ist mithin viel zu klein. Sie erfüllt zudem entgegen der Darstellung in der Machbarkeitsuntersuchung weitere zentrale Bedingungen nicht. Die Erreichbarkeit für Kinder und Jugendliche mit Rad und öffentlichem Nahverkehr ist praktisch nicht gegeben, mindestens aber nicht zumutbar. Während das derzeitige Gelände unmittelbar an die Haltestelle Riensberg der Straßenbahnlinie 6 grenzt, ist die nächste Haltestelle der Straßenbahn mindestens fünfzehn Minuten Fußweg vom Campingplatz entfernt. Auf dem Hochschulring verkehrt in wesentlich loserem Takt eine Buslinie Richtung Findorff, die schon wegen ihrer Raumbeziehung keine attraktive Alternative darstellt. Darüber hinaus kann das Sicherheitsbedürfnis vor allem für Mädchen auf dem Campingplatzgelände und den Zuwegungen nicht gewährleistet werden. Der Flächenbedarf für die Tierhaltung des Vereins ist auf dem Campingplatz nicht gegeben, so dass in Konsequenz der Tierbestand an Pferden, Ponys, Ziegen und Hühnern deutlich reduziert werden müsste, wodurch wiederum die sozialpädagogische Nutzbarkeit massiv reduziert würde. In der Machbarkeitsuntersuchung wird ein Ausführen der Pferde des Vereins in die angrenzende Uniwildnis als Ausführloption beschrieben. Darüber ist mit dem dort derzeit ansässigen Nutzer, dem Verein der Freunde der Uniwildnis, weder gesprochen, geschweige denn Einigung erzielt worden. Die Freunde der Uniwildnis betreuen das angrenzende Gelände und nutzen es in erster Linie zum Ausführen von Hunden. Die Aktiven des rein ehrenamtlich getragenen Vereins würden darüber hinaus ihre Mitwirkung deutlich reduzieren oder sogar einstellen, wenn die derzeit günstige Erreichbarkeit sich so deutlich verschlechtern würde wie auf dem Gelände des alten Campingplatzes.

Der Verein Kinder Wald und Wiese Bremen e.V. hat der WfB nach Inaugenscheinnahme des Alten Campingplatzes klar mitgeteilt, dass dieses Gelände keine geeignete Alternative für seine anerkannte sozial- und umweltpädagogische Arbeit darstellen würde. Dieses Faktum verschweigt die Machbarkeitsuntersuchung, obwohl die erfolgreiche Umsiedlung des Vereins auf eine geeignete Alternativfläche schon im

Koalitionsvertrag als Voraussetzung für die Erschließung der „Horner Spitze“ als Gewerbegebiet benannt wurde.

Fazit III

Die Darlegungen zum Alternativstandort für den Verein Kinder Wald und Wiese Bremen e.V. auf dem Alten Campingplatz an der Uniwildnis basiert auf falschen Zahlen und Annahmen, wurde mit dem Verein nicht abgesprochen und ist nicht geeignet. Dieses für die politische Beschlusslage entscheidende Faktum verschweigt die Machbarkeitsuntersuchung der WfB wider besseren Wissens.

Kosten systematisch unterschätzt, Nutzen überbewertet

Die Kosten für die Erschließung und insbesondere für die notwendige Untertunnelung / Trog der Eisenbahnstrecke Bremen-Hamburg, mit der eine Anbindung an den Technologiepark hergestellt werden soll, werden von der WfB mit 17,4 Mio. Euro angegeben. Eine Ungenauigkeitsspanne von 40% wird eingeräumt und die daraus resultierende Summe von 24,4 Mio. Euro zum worst-case-Szenario deklariert. Damit macht die WfB sich die Rechnung definitiv zu einfach. Beispielsweise wird zu den Kosten für Ausgleichsmaßnahmen an anderer Stelle der Machbarkeitsuntersuchung auf erhöhte Kosten mangels Ausgleichsmöglichkeiten vor Ort und erheblicher naturschutzfachlicher Wertigkeit des Geländes hingewiesen, dann aber in der Kostenkalkulation von Erfahrungswerten bei anderen Projekten in Bremen ausgegangen. Die Grunderwerbskosten für ein mit einem Einfamilienhaus bebautes Privatgrundstück im 6,2 ha großen Planungsraum werden bei der Kostenberechnung außen vor gelassen. Die größte Einzelposition in der Kostenkalkulation betrifft den geplanten Straßentunnel unter der Eisenbahnlinie Bremen-Hamburg in Höhe Lise-Meitner-Straße. Er soll als Trogbauwerk mit Radweg, Rampe, Pumpe ausgeführt werden und wird mit 5,6 Mio. Euro kalkuliert.

Vergleichbare Eisenbahnuntertunnelungen sind vor gut fünf Jahren in Oberneuland gebaut worden. Aus den dortigen Kosten ergeben sich andere Erwartungswerte.

Bahntunnel Oberneuland (Bau 2016-2019: 53 Mio. Euro für 3 Tunnel mit Begleitanlagen und Anschlussstraßenstücke, also 17,7 Mio. Euro je Tunnel). Baukostensteigerung lt. Statistischem Bundesamt (<https://www-genesis.destatis.de/datenbank/online/statistic/61261/table/61261-0003/chart/line/search/s/YmF1cHJlaXNpbmRleA>) für Ingenieurarbeiten Straßenbau - Tiefbau 2019-2024: Index 90,4-124,7 -> Anstieg um 36% = 24 Mio. Euro, Bau erst in 5 Jahren (siehe Zeitplan Machbarkeitsuntersuchung der WfB), also + 2% Inflation jährlich, also +10% -> Ergebnis: 26,4 Mio. Euro Baukosten.

Den hier vergleichend geschätzten Kosten für Trogbauwerk und Straßenanbindung in Höhe von 26,4 Mio. Euro stehen in der Machbarkeitsuntersuchung der WfB 5,6 Mio. Euro (netto) für das Trogbauwerk und 1,7 Mio. Euro (netto) für die Straßenerschließung des Gewerbegebietes einschließlich Kanalbau gegenüber, zusammen also 8,7 Mio. Euro (7,3 Mio. Euro zzgl. 19 % MWSt). Selbst bei der best-case-Annahme der WfB, also minus 40 % von 26,4 Mio. Euro blieben 15,8 Mio. Euro Kosten, damit fast doppelt so viel, wie von der WfB angenommen. Weitere Kosten u.a. für umfangreiche Ausgleichsmaßnahmen und Bodenaustausch sind dabei noch unberücksichtigt.

Die von der WfB angesetzten Kosten für den Bodenaustausch, nämlich auf 6,2 ha die Entnahme von 160 cm vorhandenem Boden (rund 100.000 m³), teilweise Entsorgung als kontaminiertes Material sowie Auffüllung mit 220 cm Sand (rund 135.000 m³) ist mit 2,359 Mio. Euro also ca. 10 Euro pro m³ niedrig kalkuliert.

Neben der Kostenschätzung gehört zur Wirtschaftlichkeitsbeurteilung die Nutzen-Betrachtung. Die WfB geht von hoher Rentabilität des Gewerbeparkes aus, errechnet hohe Arbeitsplatzzahlen im Analogieschluss zur Arbeitsplatzdichte im bestehenden Technologiepark und setzt den Return of Invest 1 Jahr (2036), spätestens aber 7-8 Jahre (2042) nach Fertigstellung des Gewerbegebietes an. Den wesentlichen Anteil an dieser Rechnung hat dabei die Bodenwertsteigerung von 21,50 Euro/m² für Bauerwartungsland (heutiger Zustand der Horner Spitze) auf 250 bis 300 Euro/m² (im Mittel 275 Euro/ m²) für erschlossene Gewerbegebietsfläche als Vermögensbestand der Stadtgemeinde Bremen. Dabei handelt es sich jedoch nur um einen Buchwert, keinen Erlös. 6,2 ha im Wert von 275 Euro/m² plus 0,5-0,7 Mio. Euro jährlicher fiskalische Überschüsse durch 610 Arbeitsplätze (s. S. 26 der Machbarkeitsuntersuchung) ergeben 17,5 Mio. Euro.

Fazit IV

Die Wirtschaftlichkeitsbetrachtung in der Machbarkeitsuntersuchung der WfB fußt auf systematisch unterschätzten Kosten und stützt den Nutzen im Wesentlichen auf die rechnerische Bodenwertsteigerung für ein neu erschlossenes Gewerbegebiet. Diese Annahme gilt für jede Bauflächenerschließung, hat aber nichts mit der tatsächlichen Erlössituation zu tun. Die Investitionskosten stecken in Grund und Boden und kommen erst über Jahrzehnte durch Erbpachtzahlungen zurück in die öffentlichen Kassen. Für eine stadtentwicklungspolitische Abwägungsentscheidung für oder gegen diese versus einer anderen Investition z.B. in den qualifizierten Umbau des Technologieparks in Verbindung mit weiteren Teilumzügen der Universität in die Innenstadt liefert diese Berechnung keine brauchbare Vergleichs- und Entscheidungsgrundlage.

Verkehrerschließung

Für das Gewerbegebiet Horner Spitze betrachtet die Machbarkeitsuntersuchung kursorisch vier Varianten:

- Vom Technologiepark aus über die Lise-Meitner-straße und Neubau eines Straßentunnels unter der Eisenbahnlinie Breme-Hamburg hindurch (Variante 1)
- Erschließung von der Achterstraße über Ausbau des vorhandenen Trogbauwerks der Linie 6 (Variante 2)
- Erschließung aus Horn kommend von der Riensberger Straße über die sogenannte Horner Spange (Variante 3)
- Erschließung aus Schwachhausen kommend über die H.-H.-Meier-Allee (Variante 4)

Die Variante 1 wird ausgewählt und den weiteren Betrachtungen der Machbarkeitsuntersuchung zugrunde gelegt. Dabei handelt es sich nicht um die kostengünstigste Variante. In der Machbarkeitsuntersuchung wird auf S. 21 darauf hingewiesen, dass sich im weiteren Planungsprozess die Empfehlungsgrundlage für die gewählte Vorzugsvariante infolge geänderter Rahmenbedingungen und weiterer Anforderungen an die Erschließung verändern kann.

In jedem Fall ist davon auszugehen, dass die angrenzenden Stadtteile Neu-Schwachhausen/Riensberg und Horn durch den Parkdruck von Pendlerverkehren eine Mehrbelastung erfahren werden, auch wenn die Varianten 3 und 4 nicht verwirklicht werden sollten. Mit der Erschließung der Horner Spitze für den motorisierten Individualverkehr steigt perspektivisch die Gefahr des Baus einer durchgängigen Straßenverbindung zur H.-H.-Meier-Allee.

Fazit V

Die gewählte Vorzugsvariante für die Straßenerschließung erfordert den teuren Neubau einer Eisenbahnuntertunnelung. Eine Mehrbelastung angrenzender Wohnquartiere durch pendlerbedingte Parksuchverkehre ist wahrscheinlich.

Aus Sicht von Bündnis Grünes Bremen und BUND ist eine Bebauung aus verschiedenen Gründen strikt abzulehnen. Das Bündnis Grünes Bremen und der BUND fordern die Senatorin für Wirtschaft, Häfen und Transformation und den Senat daher auf, den Irrweg der Gewerbeentwicklung an der „Horner Spitze“ zu beenden. Grünräume, Stadtnatur und Kleingartengebieten sind unverzichtbar für die Lebens- und Umweltqualität in der Stadt und müssen erhalten bleiben. Unverbaute Naturflächen sind von zentraler Bedeutung für die Milderung der Klimafolgen wie Hitze, Starkregenereignisse und Überflutungen und für den Erhalt der Biodiversität im urbanen Raum. Um Klimafolgen in unserer Stadt zu reduzieren, brauchen wir mehr statt weniger Stadtgrün, Kleingärten und Frischluftschneisen in der Stadt. Die wertvollen Natur- und Erholungsflächen an der „Horner Spitze“ dürfen daher nicht zerstört werden.